

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Glecksteinhütte des SAC

1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationsanfragen und Reservationen in der Glecksteinhütte des Schweizer Alpen-Club (SAC). Sie basieren auf dem SAC-Hüttenreglement 2006 (Art. 5.3.1)

2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

- a) Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der buchenden Person (Gast) und dem verantwortlichen Hüttenwart abgeschlossen
- b) Schlafplätze in der Glecksteinhütte sind grundsätzlich im Voraus zu reservieren; sie garantieren nicht nur einen Schlafplatz, sondern erleichtern dem Hüttenteam die Planung.
- c) Eine Reservation für 1 bis 6 Personen ist mindestens telefonisch, eine Reservation für 7 und mehr Personen vorzugsweise schriftlich bei der Glecksteinhütte vorzunehmen. Die Reservation wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft

3. Vorauszahlung

Die Glecksteinhütte ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung bis zur Höhe der reservierten Dienstleistung zu verlangen. Die Vorauszahlung muss bis zum vereinbarten Datum eingetroffen sein, ansonsten die Reservation annulliert wird. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullierungsbedingungen.

4. Annullierungsbedingungen

- a) Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen von 1 bis 6 Personen müssen spätestens bis um 18.00 Uhr des Vortages der gebuchten Übernachtung telefonisch gemeldet und vom Hüttenwart bestätigt werden.
- b) Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen von 7 und mehr Personen müssen spätestens bis 2 Tage vor der gebuchten Übernachtung um 18.00 Uhr telefonisch gemeldet und vom Hüttenwart bestätigt werden
- c) Für nicht oder zu spät gemeldete Annullierungen bzw. Verschiebungen ist die SAC-Hütte berechtigt, eine Entschädigung in Rechnung zu stellen. Die maximale Höhe der Entschädigung entspricht dem Gegenwert der gebuchten und nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung.
- d) Bei unvorhersehbaren bzw. unverschuldeten Ereignissen, welche die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung verunmöglichen, ist der Hüttenwart so rasch als möglich zu informieren. Die Entschädigung gemäss Art. 4.3 entfällt.

5. Ausweispflicht

- a) Mitgliedertarife werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.
- b) Ermässigte Tarife bedürfen der entsprechenden, unaufgefordert vorgelegten und gültigen Legitimation
- c) Gratisübernachtungen für Bergführer- und Bergführeraspiranten in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises sowie des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

6. Preise und Zahlung

- a) Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer (MWSt). Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- b) Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag in bar in der SAC-Hütte zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte und elektronischen Zahlungsmitteln ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.
- c) In nicht bewarteten SAC-Hütten sind die Übernachtungskosten in bar in den dafür bezeichneten Kassen oder mittels Einzahlungsschein zu begleichen.

7. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen durch die Hüttenverantwortlichen (Hüttenwarte & Hüttenhilfen) über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituationen, Routenauskünfte, etc. werden mit grösst möglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Hüttenverantwortlichen übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen, etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Information und Beratung ergeben können, ist ausgeschlossen.